

Wohnheime Frühlingstraße

Frühlingstraße 17 – 18 90765 Fürth 0911 / 97 99 66 – 0 info@def-muki.de

KONZEPTION

Wohnheime
Frühlingstraße

Abteilung: Mutter/Vater und Kind



Deutscher Evangelischer Frauenbund
Landesverband Bayern, Freundeskreis e.V. Fürth



INHALTSVERZEICHNIS

1. Trägerschaft	4
2. Leitbild / Menschenbild / Prinzipien.....	4
3. Einrichtungsbeschreibung	6
3.1. Kurzdarstellung Historie	6
3.2. Zielgruppe / Personenkreis	7
3.2.1. (mögliche) Indikationen	7
3.2.2. Ausschlusskriterien.....	7
3.3. Struktur der Betreuungsangebote	8
3.3.1. Clearing-Gruppe	8
3.3.2. sozialpädagogische Wohngruppen	8
3.3.3. Verselbstständigungsgruppe	9
3.3.4. Mobile Dienste	9
3.3.5. Die interne Kinderkrippe im Eltern-Kind-Bereich	10
4. Art und Ziel der Leistungen	11
4.1. Hilfeart und Rechtsgrundlage	11
4.2. Zielsetzung der pädagogischen Hilfe	12
4.2.1. Bewältigung des Alltags	12
4.2.2. Persönlichkeitsentwicklung	12
4.2.3. Aufarbeitung Biographie	12
4.2.4. Netzwerk.....	13
4.2.5. Lebensperspektive	13
4.2.6. Berufliche Perspektive	13
4.2.7. Kindeswohl im Mutter/Vater-Kind-Bereich.....	14
4.3. Methodische Grundlagen der pädagogischen Arbeit.....	15
4.3.1. Soziale Einzelhilfe / Bezugsbetreuung	15
4.3.3. Soziale Gruppenarbeit.....	16
4.3.4. Netzwerkarbeit.....	16
4.3.5. Kooperation mit externen Stellen	16
4.3.6. Sozialpädagogische Arbeit mit Eltern und Kind/ern	17
4.3.7. Pädagogische Arbeit mit dem Kind	17



4.4. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen	18
4.4.1. Pädagogische Regelversorgung	18
A. Betreuung im Alltag:	18
B. Erziehungs- und Entwicklungsförderung:	19
C. Mittelbare Leistungen:	19
D. Fachdienstliche Leistungen:	19
4.4.2. Pädagogische Bereich	20
A. Die Kooperation mit den Kostenträgern	20
B. Aufnahmeverfahren	23
C. Anamneseverfahren	24
4.4.3. Förder- und Therapieplanung, Fallbesprechungen.....	25
4.4.4. Ganzheitliche und Gezielte Förderung	26
A. Täglicher Betreuungsumfang:.....	26
B. Leistungen im Elter-Kind-Bereich.....	27
C. Individuelle Zusatzleistungen	36
5. Personelle Ausstattung	37
6. Qualitätssicherung.....	38
7. Literaturverzeichnis	39
Anhang: Schutzkonzept Kindeswohl / Partizipation	



1. Trägerschaft

Der Träger der Wohnheime Frühlingstraße ist der Deutsche Evangelische Frauenbund, Landesverband Bayern, Freundeskreis e.V. Fürth.

„Verantwortung übernehmen für sich und andere“

Nach diesem Motto engagiert sich der DEF seit 1899.

Der Deutsche Evangelische Frauenbund gilt als evangelischer Zweig der Frauenbewegung in Deutschland. Der Freundeskreis e.V. Fürth ist Mitglied des Landesverbandes Bayern.

Als Teil der Kirche ist er übergemeindlich und überparteilich. Er ist ein Mitgliedsverband, in dem Frauen ehrenamtlich gesellschaftlich notwendige Arbeiten planen, organisieren und ausführen.

Seine Tätigkeiten umfassen die Bereiche der Bildungsarbeit, der sozialen Arbeit, der Gemeindefarbeit und der kommunikativen Medienarbeit.

2. Leitbild / Menschenbild / Prinzipien

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch.

Wir orientieren uns an den von der „Bundesarbeitsgemeinschaft evangelischer Einrichtungen für „Mutter/Vater und Kind“ festgelegten fachlichen Standards.

Zudem ist die Pädagogik in unserer Einrichtung geprägt von den Werten, die sich aus dem Grundgesetz und dem christlichen Menschenbild ergeben.

In unserer pädagogischen Arbeit bedeutet dies, die Annahme aller Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Abstammung, Rasse, Sprache, ihrer Heimat und Herkunft, ihres Glaubens, ihrer politischen oder religiösen Weltanschauung sowie die Annahme von Menschen mit Behinderungen.¹

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch eine unverlierbare Würde besitzt, da er als Gottes Ebenbild geschaffen wurde.

Demzufolge arbeiten wir mit dem Grundsatz alle Menschen mit ihren Stärken und Schwierigkeiten anzunehmen. Wir setzen an den Fähigkeiten der Klient/innen an, stellen ihre Stärken in den Vordergrund und heben ihre Entwicklungspotentiale hervor.

¹ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art 3



Wir sehen uns in unserer Arbeit als Anwälte der zu betreuenden Menschen. Wir setzen uns für sie und für die Verbesserung der Lebenssituation der Klient/innen in der Gesellschaft ein.

Das Grundgesetz stellt Eltern und Kind unter einen besonderen staatlichen Schutz. Kindern verspricht es das Recht auf freie Entfaltung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Die Wohnheime Frühlingstraße wollen mit ihren Angeboten zum Erreichen dieser Ziele einen Beitrag leisten.



3. Einrichtungsbeschreibung

Die Wohnheime Frühlingstraße ist ein Häuserkomplex am Ende einer Spielstraße. Die Einrichtung liegt verkehrsgünstig, zentral in Fürth.

Die Wohnheime Frühlingstraße untergliedert sich in folgende Abteilungen:

- Haus für Mutter/Vater und Kind
- Wohnform für alleinstehende Frauen mit psychischer Erkrankung
- Wohnheim für Blockschüler
- Kinderkrippe
- Mobile Dienste (ambulante Erziehungshilfen)
Außenstelle in der Gustavstraße 10, 90762 Fürth

3.1. Kurzdarstellung Historie

1955 wurde die Einrichtung als Wohnheim für „arbeitsentwöhnte Mädchen in truppenbesetzten Gebieten zum Zwecke der Resozialisierung“ auf Initiative von Fr. Dr. Elisabeth-Meyer-Spreckels und der ersten evangelischen Pfarrerin Frau Käthe Rohleder errichtet.

In dem mittlerweile über sechzigjährigem Bestehen wurde die Einrichtung stets den gesellschaftlichen und zeitlichen Gegebenheiten angepasst. Es wurde fortwährend angebaut, umgebaut, umstrukturiert und auch umgedacht.

So wurde 1961 innerhalb der Einrichtung die erste Kinderkrippe in Fürth eröffnet. Mit dem Ziel, Frauen eine Berufstätigkeit neben der Mutterschaft zu ermöglichen.

In den 1960er und 70er Jahren wurde das „Haus für Mutter und Kind“ aufgrund stetig wachsender Nachfrage sukzessiv angebaut und erweitert.

Auch die Zielgruppe veränderte sich. So wurde neben der Betreuung von Mutter und Kind nun auch eine besondere Wohnform für alleinstehende Frauen mit psychischer Erkrankung initiiert.

Für Berufsschüler, welche in Fürth Blockunterricht haben, wurde ein Wohnangebot geschaffen.

Aufgrund des beschriebenen Wandels erschien der Name der Einrichtung „Haus für Mutter und Kind“ als unpassend. 1998 wurde die Einrichtung in

„Wohnheime Frühlingstraße“ umbenannt.

Um den Bewohnerinnen nach dem Auszug eine Anschlusshilfe anbieten zu können bzw. eine ambulante Alternative zum stationären Wohnen zu haben, wurde 1999 die „Mobile Betreuung“, 2015 in Mobile Dienste umbenannt, eingerichtet.

Im Zuge der gleichberechtigten Elternschaft, öffnete sich die Einrichtung auch für Väter mit Kindern. 2009 zog der erste alleinerziehende Vater mit seinem Kind ein.



3.2. Zielgruppe / Personenkreis

Die Wohnheime Frühlingstraße bietet ein sozialpädagogisches Betreuungsangebot für folgende Zielgruppe an.

1. schwangeren Frauen
2. Mütter / Väter mit ihren Kindern, welche für mindestens ein Kind unter 6 Jahren sorgen.

Bei der Aufnahme gibt es keinen altersabhängigen Einschränkungen. Es gibt kein Mindestalter und keine Altersgrenze.

Väter können nach Einzelfallprüfung aufgenommen werden, näheres kann bei Punkt ... (Verselbständigungsgruppe) entnommen werden

3.2.1. (mögliche) Indikationen

Indikationen speziell im Mutter/Vater und Kind-Bereich:

- Überforderung aufgrund der Elternschaft
- mangelnde Unterstützung (Herkunftsfamilie, Lebenspartner/in, Freunde)
- mangelnde Kenntnisse über die Versorgung, Pflege und Erziehung eines Kindes
- Unsichere Eltern-Kind-Beziehung

Allgemeine Indikationen:

- Psychische Erkrankungen (z.B. Affektive Störungen, Persönlichkeitsstörungen, Posttraumatische Belastungsstörungen, etc.)
- Wiedereingliederung nach Strafvollzug oder stationärer Therapie
- Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung
- Instabile Beziehungsmuster, Konflikte mit dem/der Lebenspartner/in
- Individuelle Belastungen wie frühere Sucht-, Missbrauchs- und / oder Gewalterfahrungen
- Intellektuelle Beeinträchtigung / Lernbehinderung
- Unsichere / ungeeignete Wohnverhältnisse
- Schulden / finanzielle Notlagen
- Fehlende schulische und berufliche Perspektive

3.2.2. Ausschlusskriterien

Wenngleich auch Schwangere und Mütter mit psychischen Erkrankungen unserer Zielgruppe angehören, sind akute Psychosen eindeutige Ausschlusskriterien für eine Aufnahme. Ebenso verhält es sich bei Personen mit einer gegenwärtigen Suchterkrankung. Menschen, die regelmäßig Alkohol oder Drogen konsumieren, können nicht aufgenommen werden.



Personen, welche sich im Methadonprogramm befinden dürfen jedoch abweichend der Ausschlusskriterien, aufgenommen werden.

Allerdings werden bei Substituierten ebenso wie bei Verdacht auf Alkohol- und Drogenkonsum regelmäßige Kontrolltests eingefordert.

3.3. Struktur der Betreuungsangebote

Die Einrichtung greift in der Umsetzung der pädagogischen Arbeit auf ein klassisches Stufenmodell zurück. Im Folgenden werden die vier Stufen Clearing-Gruppe, stationäre Wohngruppen, Verselbstständigungsgruppe und die Mobilen Dienste näher beschrieben.

3.3.1. Clearing-Gruppe

Die intensivste, begleitete Wohnform bietet die Clearing-Gruppe. Hier stehen acht Schwangeren und/oder Müttern mit Kindern ein geräumiges, voll möbliertes Zimmer mit Waschmöglichkeit zur Verfügung. Zu zweit teilen sich die Bewohnerinnen je ein Badezimmer. Gemeinsam können alle Bewohnerinnen ein Wohn- sowie ein Spielzimmer nutzen. Durch die einrichtungsinterne Küche und der Hauswirtschaft werden die Frauen mit ihren Kindern voll umfänglich versorgt und unterstützt.

Die Klientinnen haben aufgrund der geringen Alltagsbelastung die Chance sich ganz ihrem Erziehungsauftrag widmen zu können, an ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu arbeiten, sowie sich um eine strukturierte Alltagsplanung zu bemühen.

In der Clearing-Gruppe erfolgt zunächst eine Abklärung, das Schaffen eines Grundgerüsts, eine Zielsetzung und Planung der Hilfe.

Es stehen zwei Notplätze in der Clearing – Gruppe zur Verfügung. Dort können schwangere minderjährige Mädchen in Obhut genommen werden.

3.3.2. sozialpädagogische Wohngruppen

Der nächste Schritt im stationären Stufenmodell bietet die stationären Wohngemeinschaften. Bis zu 12 Klientinnen und deren Kinder können dort aufgenommen werden.

In jeder „WG“ leben drei Mütter mit ihren Kindern. Jeder Frau stehen ein bis zwei Zimmer zur Verfügung. Küche, Wohnzimmer und Sanitärbereich teilen sich die Bewohnerinnen.

Der größte Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Stufe ist die Steigerung der Alltagsbelastung. Das lebenspraktische Training steht im Vordergrund. Die Bewohnerinnen werden nicht mehr durch die hauseigene Küche versorgt. Kochen, Einkaufen, Haushaltsorganisation sind neue Herausforderungen, welche sich die Bewohnerinnen gemeinsam innerhalb ihrer Wohngruppe stellen.



Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten werden in den ersten zwei Stufen des Wohnkonzepts ausschließlich Schwangere und Mütter mit Ihren Kindern aufgenommen.

3.3.3. Verselbstständigungsgruppe

Die Verselbstständigungsgruppe bietet insgesamt 20 Plätze für ein „stationäres Einzelwohnen“ an.

In der dritten Wohnform des Stufenkonzepts ist neben dem klassischen Mutter–Kind–Bereich auch die Aufnahme von Vätern mit ihrem/n Kinder/n möglich.

In abgetrennten Wohnungen soll ein Rahmen geschaffen werden, indem die nötige Selbstständigkeit für ein eigenständiges Leben erlangt werden kann.

3.3.4. Mobile Dienste

An letzter Stelle des Stufenmodells stehen seit 1999 die Mobilen Dienste (früher Mobile Betreuung).

Der Einzug in eine eigene Wohnung bringt zusätzliche Herausforderungen und Aufgaben mit sich. Trotz der erlangten Kompetenzen und der Zielerreichung, die einen Auszug ermöglichen – Der Umzug in eine eigene Wohnung ist ein großer Schritt in die Richtung Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.

Die Mobilen Dienste wurden als ambulantes Angebot der Einrichtung geschaffen, um eine Nachbetreuung der Klient/innen zu ermöglichen, um den Schritt zur vollständigen Eigenverantwortung zu entschleunigen.

Zudem bieten die mobilen Dienste in manchen Fällen auch eine Alternative zur stationären Hilfemaßnahme an.²

Abschließend lässt sich sagen, dass es sich beim beschriebenen Stufenkonzept um keine starre und unveränderbare Struktur handelt. Vielmehr soll das Stufenmodell einen möglichen Rahmen vorgeben, eine Vorgehensoption beschreiben.

Jeder Klient / Jede Klientin wird individuell betrachtet.

So ist z.B. eine Aufnahme nicht nur in der Clearing–Gruppe möglich. Zeigt sich im Vorfeld bereits eine große Selbstständigkeit in der eigenen Lebensführung so erscheint ein Einzug in die zweite oder dritte Wohnform sinnvoller. Im Zuge der Partizipation soll (je nach Möglichkeit) den Bewohnerinnen und Bewohnern auch ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

² Vgl. Konzeption der Mobilen Dienste, Fürth, 2013



3.3.5. Die hausinterne Kinderkrippe

Eine besondere, wohnformenübergreifende Position im Betreuungsangebot wird der internen Kinderkrippe zuteil. Die Kinderkrippe umfasst 20 Plätze.

Sie bietet zum einen schulpflichtigen und berufstätigen Bewohner/innen die Möglichkeit der Kinderbetreuung.

Zum anderen gibt es das Angebot der stundenweisen Kinderbetreuung zur Entlastung der Eltern. In Absprache, erhalten die Eltern dadurch einen Raum sich um ihre eigenen persönlichen Belange zu bemühen, während ihre Kinder versorgt werden.

Zu der Betreuung von Kindern der Bewohner/innen bietet die Kinderkrippe auch 10 Kinderkrippenplätze für außerhalb lebende Familien an.

Doch neben dem klassischen Betreuungsangebot ist die interne Kinderkrippe der Wohnheime Frühlingstraße eine wichtige Stabstelle innerhalb der Einrichtung.

Zu den Kinderpfleger/innen und Erzieher/innen sind auch Kinderkrankenschwestern in der Kinderkrippe beschäftigt.

Durch feste Termine werden die Klientinnen an die Kinderkrippe angebunden.

Besonders im Bereich der Ernährung und Pflege von Säuglingen bzw. Kleinkindern ergänzen die Mitarbeiter/innen der Kinderkrippe die pädagogische Arbeit durch ihr Fachwissen.

Es erfolgt eine konkrete Wissensvermittlung, Anleitung, Begleitung und Unterstützung. Zudem haben die Mitarbeiter/innen einen geschulten Blick auf die Kinder. Sie können frühzeitig mögliche Störungen erkennen (wie z.B. Erkrankungen, Entwicklungsdefizite, inadäquate Versorgung und Pflege)

Durch wöchentliche Badetermine wird den jungen Eltern in der Kinderkrippe eine intensive Anleitung und Begleitung im Bereich der Säuglingspflege geboten. Ebenso werden Fragen bezüglich der Säuglings- bzw. Kindernahrung mit den Mitarbeitern der Kinderkrippe besprochen. Beim Einführen von Beikost erfolgt beispielsweise ebenso eine intensive Zeit der Anleitung und Begleitung.

Die Mitarbeiter/innen der Kinderkrippe und die jeweiligen Bezugsbetreuer/innen arbeiten eng zusammen. Gemeinsam mit dem Bewohner / der Bewohnerin erfolgen Absprachen, Vereinbarungen, Rückmeldungen und Planungen im weiteren Vorgehen.³

³ Vgl. Konzeption der Kinderkrippe Wohnheime Frühlingstraße, Fürth, 2017



4. Art und Ziel der Leistungen

4.1. Hilfeart und Rechtsgrundlage

Bei der Abteilung Mutter und Kind der Wohnheime Frühlingstraße handelt es sich um eine vollstationäre Wohnform. Die Einrichtung bietet neben dem Wohnangebot, die Möglichkeit einer sozialpädagogischen Betreuung, Begleitung und Hilfe an.

Alle sozialpädagogischen Angebote werden auf den individuellen Hilfebedarf des jungen Menschen abgestimmt.

Die Rechtsgrundlagen bilden sich aus dem

Kinder- und Jugendhilfegesetz – SGB VIII

- § 19 Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder
- § 27 Hilfe zur Erziehung
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
- § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (im Rahmen der Nachbetreuung)
- § 42 Inobhutnahme

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung – SGB IX

- § 102 ff
- § 113
- § 78 Abs 1 und 2
- §133 ff Bundesteilhabegesetz



4.2. Zielsetzung der pädagogischen Hilfe

Übergeordnetes Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, die Bewohner/innen dahingehend zu unterstützen, selbstständig, eigenverantwortlich und selbstbestimmt (mit ihrem/n Kind/ern) in unserer Gesellschaft leben zu können.

Gemeinsam mit dem/der jeweiligen Klient/in werden individuelle Rahmen- und Ergebnisziele erarbeitet, besprochen und festgelegt.

Folgende Rahmenziele liefern einen Einblick über die Zielsetzung der pädagogischen Arbeit:

4.2.1. Bewältigung des Alltags

Die Bewältigung der alltäglichen Herausforderungen des Lebens ist der zentrale Punkt, das grundlegende Basisziel in unserer Arbeit.

Hierzu zählt z.B. die Strukturierung des Tagesablaufes.

Die Erweiterung der Handlungskompetenzen im Alltag wie z.B. die Haushaltsführung, der Umgang mit Behörden und Schriftverkehr sowie der Umgang mit finanziellen Mitteln.

Ebenso ist eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung ein wichtiger Punkt.

4.2.2. Persönlichkeitsentwicklung

Ziel ist es die Selbstwahrnehmung der Klientin / des Klienten zu fördern und das Selbstwertgefühl zu stärken.

Die Hilfe soll das Klientel unterstützen Entscheidungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Kritikfähigkeit etc. (Soziale Kompetenz) zu stabilisieren und auszubauen.

Zur Persönlichkeitsentwicklung zählt auch ein verantwortungsbewusster Umgang mit der eigenen Gesundheit.

Jede/r Bewohner/in ist anders. Individuell soll gemeinsam mit den Bewohner*innen die Entwicklung der Persönlichkeit betrachtet werden. Persönliche Konflikte wie z.B. traumatische Erlebnisse, eine psychische Erkrankung oder auch belastende Erfahrungen im Bezug auf Drogenkonsum werden thematisiert. Eine Aufarbeitung der persönlichen Belastungen soll in Kooperation mit anderen Stellen möglich sein. (Beratungsstellen, ambulante Therapien etc.)

4.2.3. Aufarbeitung Biographie

Der/die Bewohner/in ist geprägt von ihren/ seinen Erfahrungen, von Lebensereignissen, von der eigenen Lebensgeschichte. Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, einen Blick auf die eigene Geschichte und deren Auswirkung auf die jetzige Lebenssituation zu ermöglichen.



4.2.4. Netzwerk

Jeder Mensch ist in einem sozialen Gefüge eingebunden. Unser Ziel ist es die Klient*innen dahin gehend zu unterstützen förderliche soziale Kontakte zu erhalten bzw. aufzubauen oder zu knüpfen.

Hierzu zählt u.a. die Auseinandersetzung bezüglich der Beziehung zum Partner, zur Partnerin, zur Herkunftsfamilie und zu Freund*innen.

Zudem wollen wir den Bewohner*innen Wissen über Unterstützungsmöglichkeiten vermitteln und sie befähigen ihr individuelles Unterstützungsnetzwerk aufzubauen sowie die mögliche Hilfe anzunehmen.

4.2.5. Lebensperspektive

Der Blick in die Zukunft ermöglicht ein zielgerichtetes Vorgehen. Ziel ist es die Klient*innen zu unterstützen sich mit einer realistischen Zukunftsplanung auseinander zu setzen und ihre Lebensperspektive aktiv zu planen.

4.2.6. Berufliche Perspektive

Bei der Planung der Zukunft gilt es natürlich auch explizit eine berufliche Perspektive herzustellen. Die Klienten sollen dahingehend befähigt werden, eigenständig und realistisch ihre berufliche Zukunft zu planen.

Schulische und berufliche Anforderungen (Arbeit, Schulbesuch, Bewerbungen) im unterstützenden Netzwerk (z.B. auch Kontakt zur Berufsberatung der Arbeitsagentur) anzunehmen.

Für uns zählt hierbei auch das Eintrainieren und Festigen von Schlüsselkompetenzen wie Ausdauer, Pünktlichkeit und Durchhaltevermögen.

Wir bieten tagesstrukturierende Maßnahmen an. Durch dieses tägliche (bei Bedarf nutzbare) Beschäftigungsangebot wird den Bewohner/innen ein Rahmen offeriert, der hilft den Alltag zu strukturieren. Zudem bieten die täglichen Beschäftigungsmaßnahme die Möglichkeit der Beschäftigungserprobung.

Daneben können ebenfalls diverse Praktika (auch intern im Haus) die Zielerreichung im Bereich beruflicher Perspektive unterstützen.



4.2.7. Kindeswohl im Mutter/Vater–Kind–Bereich

In der Arbeit mit Eltern und Kinder/n gilt es folgende zusätzliche Rahmenziele in die Planung der Hilfe miteinzubeziehen.

Unsere Zielsetzung stützt sich hierbei besonders auf die von Fegert formulierten Sechs Grundbedürfnisse von Kindern.⁴

Ziel ist es das die Mutter / der Vater eine tragfähige und stabile Beziehung zu ihrem / seinem Kind/ern aufbaut, die geprägt ist von Liebe, Akzeptanz und Zuwendung.

Die Eltern sind sich ihrer Rolle als Mutter bzw. als Vater bewusst und sind in der Lage ihre Eltern–Kind–Beziehung zu reflektieren.

Ebenso ist es Ziel unserer Arbeit die Beziehung des anderen Elternteils, welcher nicht mit dem Kind zusammen lebt, gemeinsam mit dem Klientel zu betrachten und eine förderliche Beziehung zum anderen Elternteil zu unterstützen.

Neben einer stabilen Eltern–Kind–Beziehung ist die gesunde Entwicklung des Kindes und das gesicherte Kindeswohl ein elementares Ziel unserer Arbeit.

Dies beinhaltet, dass die Eltern über Wissen bezüglich der Erziehung, Ernährung, Pflege und altersgemäßer Entwicklung des Kindes verfügen.

Weiterhin ist ein Ziel die Prävention bzw. der Ausgleich von Entwicklungsstörungen.

Die Eltern kennen die Bedürfnisse ihrer Kinder reagieren adäquat darauf.

Die Eltern können den Gesundheitszustand ihrer Kinder richtig deuten. Ihnen ist bewusst wie wichtig Arztbesuche bei Erkrankungen des Kindes sind und sie nehmen Termine für Vorsorgeuntersuchungen zuverlässig wahr.

Ziel ist es ebenso, dass die Eltern ihren Wohnraum innerhalb der Einrichtung sauber und ordentlich gestalten können, sodass es dem Kindeswohl dienlich ist.

Die Eltern bieten ihren Kindern ausreichend Schutz vor Gefahren.

⁴ Vgl. Fegert und Ziegenhain, Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung, München, 2008, S. 72 – 78



4.3. Methodische Grundlagen der pädagogischen Arbeit

Grundprinzipien des Handelns sind die Orientierung und Betreuung in der Lebensumwelt der Klient/innen, die Ressourcenorientierung, die Lösungsorientierung und die Partizipation der Betreuenden.

Im Folgenden werden die Methoden dargestellt, mit denen die definierten Ziele erreicht werden sollen.

4.3.1. Soziale Einzelhilfe / Bezugsbetreuung

Die Beziehung zwischen Klient/in und Betreuer/in spielt eine wesentliche Rolle. Wir arbeiten mit dem Bezugsbetreuersystem.

Dies bedeutet, dass jede/r Bewohner/in eine/n feste/n Ansprechpartner/in im Hilfeprozess zur Verfügung steht. Zwischen Bewohner/in und Bezugsbetreuer/in wird eine tragfähige, professionelle Arbeitsbeziehung mit dem nötigen Maß an Nähe und Distanz aufgebaut.

Diese Arbeitsbeziehung lässt einen Vertrauensaufbau seitens des/der Klient/in zu. Die Koordination der Ziele, Methoden und Hilfeangebote erfolgt über den/die Bezugsbetreuer/in, welche/r einen Überblick über alle Vorgänge besitzt.

Entscheidend im Beziehungsaufbau zum Klientel ist, wie bereits beschrieben, das richtige Maß an Nähe und Distanz.

Es ist wichtig, eine gute und tragfähige Beziehung aufzubauen. Nur so können persönliche, wichtige Themen angegangen werden. Nur so ist ein Lernen, eine Entwicklung möglich.

Doch nicht immer ist der / die Bezugsbetreuer/in zur Verfügung. Für die betreuende Person muss es auch möglich sein, sich an Teamkolleg/innen wenden zu können oder sich bei Urlaubs- und Krankheitsfällen anderen Mitarbeiter/innen gegenüber zu öffnen und mit diesen zusammen zu arbeiten. Ebenso erfolgt eine Ablösung / ein Betreuerwechsel beim Umzug in die nächste Wohnform.

Die beschriebene Soziale Einzelhilfe in den Wohnheimen Frühlingstraße beinhaltet die Durchführung von wöchentlichen, protokollierten Einzelgesprächen, welche zur Beratung, Information und Planung dienen. Ebenso gibt der / die Bezugsbetreuer/in dem zu Betreuenden Strukturierungshilfen (z.B. Wochenpläne, Checklisten) Es erfolgen individuelle Anleitungen und Begleitungen bei lebenspraktischen Aufgaben. Der / Die Betreuer/in bietet im gegebenen Fall Krisenintervention an.



4.3.3. Soziale Gruppenarbeit

Neben der Einzelhilfe ist die Soziale Gruppenarbeit eine hilfreiche Methode in der pädagogischen Arbeit. Neben der Gruppe als direktes Lebensumfeld ermöglichen verschiedene Gruppenangebote intern ein soziales Lernen durch begleitete Gruppenerfahrungen. Dem Klientel wird die Möglichkeit offeriert durch Gruppenangebote ihr Sozialverhalten insbesondere im Bezug auf die individuelle Persönlichkeitsentwicklung, die Gemeinschaftsfähigkeit und die Eigenverantwortlichkeit aufzubauen, zu stabilisieren und weiter zu entwickeln. Im Kapitel 4.4. wird explizit auf die diversen Gruppenangebote eingegangen.

4.3.4. Netzwerkarbeit

Wir betrachten die Klienten nicht isoliert, sondern als Teil ihres eigenen sozialen Netzwerks. Zum sozialen Gefüge eines Klienten / einer Klientin gehören neben dem Lebenspartner / der Lebenspartnerin, auch die Herkunftsfamilie, Freunde und Bekannte. Zu unserer Arbeit gehört neben der Betrachtung des Menschen in seinem sozialen Gefüge auch die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Netzwerk. So werden beispielsweise Gespräche mit der Herkunftsfamilie angeboten.

Unter Punkt 4.2.4. wurde bereits beschrieben, welches Ziel im Bezug auf die Netzwerkarbeit verfolgt wird.

4.3.5. Kooperation mit externen Stellen

Ein besonderer Punkt ist auch die Schaffung eines professionellen Helfernetzes für die Klient/innen außerhalb der Einrichtung.

Gemeinsam mit dem Klienten / der Klientin wird an einem förderlichen Helfernetz gearbeitet. Kontakte zu den jeweiligen Stellen werden ermöglicht. Nach Absprache mit den Klient*innen gibt es auch die Möglichkeit von gemeinsamen Kontakten oder Absprachen.

Zu den Kooperationsstellen gehören u.a. Beratungsstellen, Psychotherapeuten, Ärzte, Psychiater, Arbeitskreise, Selbsthilfegruppen, der Kontakt zur Institutsambulanz und die Arbeitsagentur.

Im Mutter/Vater–Kind–Bereich existiert zusätzlich eine Kooperation mit Kinderärzten, Frühförderstellen, Logopäden, Ergotherapeuten, Hebammen, Kindergärten, Schulen, Gruppenangeboten für Mutter und Kind sowie anderen Mutter–Kind–Einrichtungen.



4.3.6. Sozialpädagogische Arbeit mit Mutter/Vater und Kind/ern

Im Eltern–Kind–Bereich ist ein wesentlicher Hauptbestandteil die sozialpädagogische Arbeit mit der Mutter / dem Vater und ihren/seinen Kind/ern.

Wir bieten eine lebenspraktische Unterstützung im Alltag an. Diese beinhaltet zum einen die Koordination der alltäglichen Aufgaben mit Kind und zum anderen die praktische Hilfe und Anleitung in der Pflege, Versorgung und Betreuung der Kinder.

Gezielte Beobachtungen der Eltern–Kind–Interaktion ermöglichen eine Reflexion im gemeinsamen Gespräch und ein Arbeiten daran.

Ebenso bieten wir die Möglichkeit zum Lernen am Model indem wir ein positives Elternverhalten oder auch Handlungsalternativen vermitteln.

Neben der alltäglichen sozialpädagogischen Arbeit mit den Eltern und Kindern bieten wir gezielte Förderung durch Gruppenangebote (PEKiP, Babymassage, elementare Musikerziehung, Spielstunden) oder auch gemeinsame Gruppenaktivitäten und Ausflüge.

4.3.7. Pädagogische Arbeit mit dem Kind

Was die pädagogische Arbeit mit dem Kind betrifft, so überwachen wir die Erfüllung der Grundbedürfnisse und stellen sie dadurch weitgehend sicher.

Wir beobachten die Kinder in ihrer Entwicklung und bieten ihnen durch den bereitgestellten Rahmen Struktur und Sicherheit.

Während der Betreuung der Kinder innerhalb der internen Kinderkrippe erfolgt eine zusätzliche Förderung der Kinder im Hinblick auf Entwicklungschancen.



4.4. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

4.4.1. Pädagogische Regelversorgung

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeiter/innen im Alltag.

A. Betreuung im Alltag:

- Bereitstellung vom Lebens- und Wohnraum
- Kontinuierliche, pädagogische Präsenz / Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Kommunikativer Austausch. (Einzelgespräche, kurze Absprachen, Abklären Befindlichkeiten, Vorhaben)
- Aufzeigen von Regeln und Grenzen
- Gesundheitsfürsorge
- Hilfe bei der Einhaltung einer sinnvollen Tagesstruktur (Wochenpläne, tägliche Umstrukturierung, Planung)
- Sensibilisieren für das äußere Erscheinungsbild (Kleidung, Körperpflege)
- Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen, usw.
- Unterstützung bei der Erledigung vom Schriftverkehr (Schuldenregulierung, Anträge stellen, bearbeiten)
- Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen, Essenszubereitung, Wäsche- und Wohnungsreinigung, usw.
- Unterstützung beim Umgang mit finanziellen Mitteln, Einteilung des Taschengeldes, Absprache über Ausgaben
- Freizeitgestaltung intern / Ermöglichung zur Teilnahme an externen Kursen
- Feiern von Festen und Ereignissen des Jahreskreises
- Begleitung der Kontakte zur Familie und zum sozialen Umfeld
- Vermittlung von Werten, Sinn und Lebensperspektiven

Mutter/Vater-Kind-Bereich:

- Begleitung in der Schwangerschaft
- Vermittlung von Geburtsvorbereitungsmaßnahmen, einer Hebammennachsorge oder eines Rückbildungskurses
- Begleitung und Anleitung in der Grundversorgung, Pflege der Säuglinge
- Unterstützung bei alltäglichen Erziehungsaufgaben (gemeinsame Essenssituationen, Ins-Bett-Bringen der Kinder, etc.)
- Anbieten von Mutter-Kind-Gruppenangeboten (PEKiP, Babymassage, elementare Musikerziehung, Spielstunden)



B. Erziehungs- und Entwicklungsförderung:

- Tägliches Gespräch mit den Bewohner/innen über aktuelle Befindlichkeiten, Vorhaben und Vereinbarungen
- Vorbildfunktion: Wir versuchen den Klient/innen ein Vorbild zu sein, indem wir sie als eigenständige Personen wahrnehmen und respektieren
- Hervorheben und Fördern der vorhandenen Ressourcen der Klient/innen (und Kinder der Klient/innen) Wertschätzung durch positive Verstärkung
- Förderung /Hervorheben der Individualität der Bewohner/innen (+Kinder)
- Vermittlung von Werten und Normen
- Einüben von Sozialverhalten (Trainieren von sozialen Kompetenzen) durch Gruppenerlebnisse und erlebnispädagogische Angebote. Unterstützung beim Umgang mit Frustration und Aggressionen
- Konflikte ansprechen und bewältigen
- Aufklärung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Persönlichkeitsrechten und materiellen Ansprüchen
- Gruppenzugehörigkeiten – Integrationshilfen anbieten
- Tägliches Gespräch mit dem Bewohner/ der Bewohnerin über seine / Ihre Befindlichkeiten, Vorhaben und Vereinbarungen

C. Mittelbare Leistungen:

- Erkennen und beschreiben von alters- und entwicklungsgemäßen Aufgaben, Risiken und Ressourcen der Klient/innen und Kinder
- Planung (zeit- und zielgerichtet), Verwirklichung und Überprüfung der im Hilfeplangespräch festgelegten Ziele
- Individuelle Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Tägliche Dokumentation (Aktennotizen) Übergaben an andere Mitarbeiter/innen und vereinbarungsgemäße Berichterstattung
- Kooperation (Gespräche, Absprachen, Vereinbarungen) mit dem sozialen Netz des Klienten / der Klientin unter der Prämisse der Transparenz

D. Fachdienstliche Leistungen:

- Zielorientierte Bedarfsfeststellung durch diagnostische Abklärung (In Kooperation mit externen Stellen)
- Therapeutische Leistungen werden bei externen Fachkräften eingeholt
- Aufarbeitung sozialer Konflikte bei den Bewohner/innen innerhalb der Einrichtung (§1 Psychotherapeutengesetz)
- Krisenintervention⁵

⁵ Vgl. Rahmenvertrag §78f SGB VIII, Anlage 3



4.4.2. Pädagogische Bereich

Unter dem pädagogischen Bereich wird der sozialpädagogische, heilpädagogische und / oder pädagogisch/therapeutische Bereich verstanden.

A. Die Kooperation mit den Kostenträgern

Wir kooperieren aufgrund der unterschiedlichen Indikationen sowohl mit überörtlichen Trägern der Sozialhilfe als Kostenträger für Menschen mit Behinderung (seelisch, körperlich, geistig) als auch mit dem Amt für Jugend und Familie bei klassischen Eltern–Kind–Maßnahmen.

A 1: Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie

Im Folgenden soll die Kooperation mit dem Jugendamt im Eltern–Kind–Bereich genauer betrachtet werden. Wie gestalten sich die Zusammenarbeit und die Mitwirkung am Hilfeplanverfahren?

Vor der Aufnahme einer neuen Bewohner/in, eines neuen Bewohners (und deren Kind/ern) erfolgt in der Regel die telefonische Kontaktaufnahme über das Jugendamt.

Nach einem Vorstellungsgespräch und der Kostenklärung erfolgt die Aufnahme des / der neuen Klient/in.

Nach etwa 6 Wochen findet ein erstes Kontraktgespräch statt. Danach erfolgt im halbjährlichen Turnus ein Hilfeplangespräch.

Bei den Gesprächen sind der Bewohner/ die Bewohnerin, die / der zuständige Bezugsbetreuer/in, die Teamleitung der jeweiligen Wohnform und das fallzuständige Jugendamt (vertreten durch eine pädagogische Fachkraft) anwesend. Zusätzlich werden bei minderjährigen Klient/innen auch die sorgeberechtigten Eltern und der Vormund für das Kind / die Kinder eingeladen. Bei Bedarf können auch die Lebenspartner der Klient/innen bzw. der andere Elternteil des gemeinsamen Kindes eingeladen werden.

Gemeinsam mit dem Klienten / der Klientin erfolgt eine intensive Vor- und Nachbereitung des Hilfeplan- bzw. Kontraktgesprächs.

Im Falle eines Hilfeplangesprächs wird der Kostenträger im Vorfeld durch einen Entwicklungsbericht über die aktuelle Situation und die vorangegangene Entwicklung informiert.

In der Regel wird dem Klienten / der Klientin der Bericht auch vorgelegt.

Das Kontraktgespräch hat das Ziel gemeinsam mit den Klient/innen Erwartungen und Möglichkeiten aller am Hilfeplanbeteiligter abzuklären, Ziele festzulegen, eine realistische Zukunftsplanung anzugehen, sowie erste Vereinbarungen zu treffen.

In den folgenden Hilfeplangesprächen geht es um eine Reflexion der vergangenen Zeit. Welche Ziele wurden erreicht? Was muss passieren dass die anderen Ziele noch erreicht werden können? Welche neuen „Problemstellungen“ sind aufgetreten? Welche Ziele müssen neu formuliert werden?



Ausgangslage hierfür sind Situationsschilderungen positiver Entwicklungen und die Thematisierung bestehender Probleme aller Beteiligten im Berichtszeitraum.

Das fallführende Jugendamt erstellt ein Hilfeplanprotokoll. Es dient als Grundlage zur konkreten Hilfeplanung.

Neben den standardisierten festgelegten Kontrakt- und Hilfeplangesprächen erfolgt die Zusammenarbeit durch stetiges Kontakthalten (per Email und Telefon). Kommt es zu Veränderungen, so wird der Kostenträger umgehend informiert.

Bei bedeutenden Veränderungen und krisenhaften Situationen gibt es die Möglichkeit ein außerplanmäßiges Hilfeplangespräch – ein Krisengespräch einzurufen. Es dient der Aufklärung des Sachverhaltes und der Planung des weiteren Vorgehens.

Am Ende der Maßnahme wird ein Abschlussgespräch geführt. Es dient der Reflexion der Zielerreichung.

Die Dauer der Maßnahme richtet sich nach dem individuellen Unterstützungsbedarf des Klienten / der Klientin. In den regelmäßig, stattfindenden Gesprächen mit dem Kostenträger wird jeweils über eine Fortführung oder Beendigung der Hilfemaßnahme entschieden.

Die Maßnahme wird beendet, wenn die festgelegten Ziele erreicht sind. Zudem kann es aber auch zu einer Beendigung der Hilfe ohne Zielerreichung kommen.

- Wenn beispielsweise keine oder zu wenig Kooperations- und Zusammenarbeitsbereitschaft seitens des/ der Bewohner/in zu erkennen ist.
- Wenn der Unterstützungsbedarf die angebotene Hilfe dauerhaft überschreitet.
- Wenn eine Kindeswohlgefährdung auch durch den engen Rahmen und der intensiven Unterstützung der Einrichtung nicht länger abgewendet werden kann.

A2: Kooperation mit überörtlichen Trägern der Sozialhilfe

Die Einrichtung kooperiert vorwiegend mit bayrischen Bezirken als Träger der Sozialhilfe. Dort ist die Kooperation durch den Gesetzestext und deren Auslegung „Hilfe nach dem Gesamtplanverfahren“ §58 SGBXII klar definiert.

Vor der Aufnahme in der Einrichtung muss ein Sozialhilfeantrag gestellt werden. Dieser beinhaltet sowohl eine ärztliche Stellungnahme (Arztbericht) als auch einen Sozialbericht. Der Sozialbericht kann von der betroffenen Person selbst, von Angehörigen, gesetzlichen Betreuern oder vom Fachdienst des Bezirkes geschrieben werden.

Nach dem Vertragsverfahren erfolgt ein Bescheid. Wird einer Kostenübernahme zugestimmt, so kann die Maßnahme beginnen. Die betreffende Person kann in die Einrichtung einziehen.

Innerhalb von drei Monaten wird vom Kostenträger ein Bericht zur vorläufigen Hilfeplanung eingefordert. (HEB A-Bogen) Hierbei geht es darum, eine



Orientierung zu bieten. Eine erste Abbildung der in Anspruch genommenen Leistungen zu schaffen und die weitere Vorgehensweise konkret zu planen. Welche Fähigkeiten sind vorhanden? Welche Fähigkeiten sollen entwickelt werden? Welche Ziele sollen angestrebt werden?

Bevor der Bewilligungszeitraum endet, wird rechtzeitig ein Entwicklungsbericht (HEB-B- Bogen) verfasst und an den Kostenträger weitergeleitet. Der Bericht beschreibt den Verlauf der Hilfe. Durch einen Rück- und Ausblick wird eine weiterführende Planung ermöglicht. Die Zielplanung des HEB-A-Bogens wird vertieft oder es kann eine Planungskorrektur (zeitlich, inhaltlich) vorgenommen werden.

Am Ende der Hilfe wird ein Abschlussbericht (HEB C) verfasst.

Zu der Berichterstattung kann zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Verfahrens, je nach Bedarf, eine Personenkonferenz anberaumt werden. Alle Personen, die am Hilfeprozess beteiligt sind (Klient/in, gesetzliche Betreuung, Leistungsträger, Bezugsbetreuer/in, Einrichtungsleitung) treffen sich zum Gespräch. Der Verlauf des Gespräches wird auf vorgesehenen Formblättern protokolliert. Das Gespräch dient dem Austausch, der gemeinsamen Planung und ggf. Klärung) ⁶

⁶ Vgl. <http://www.bay-bezirke.de/baybezirke.php?id=464> aufgerufen am 16.03.2018



B. Aufnahmeverfahren

In der Regel erfolgt die Kontaktaufnahme telefonisch über den zuständigen Kostenträger oder den/die Bewerber/in selbst.

In einem Informationsgespräch vor Ort können sich der/die Bewerber/in ein persönliches Bild machen. Die Interessentin / Der Interessent erhält bei diesem Vorstellungsgespräch Informationen über die Einrichtung (Setting, Angebote, Regeln, Leistungen). Erwartungen der einzelnen Beteiligten werden abgeklärt. Die aktuelle Situation und die Biografie des Bewerbers / der Bewerberin werden betrachtet. Danach erfolgt eine erste Einschätzung ob das Hilfeangebot für den/die Bewerber/in passend ist und ob seitens des/der Interessent/in eine Kooperationsbereitschaft besteht.

Am Ende des Vorstellungsgesprächs erhält der/die Interessent/in Informationen über wichtige Erledigungen im Vorfeld (Kündigung der Wohnung, Kündigung der ALG II-Leistungen, Einkauf wichtiger Utensilien usw.)

Die Entscheidung über eine Aufnahme des/der Bewerber/in erfolgt nach der Auswertung der im Vorstellungsgespräch gewonnenen Daten und der Durchsicht der vorliegenden Berichte und Stellungnahmen des Kostenträgers.

Liegen

- keine Ausschlusskriterien vor
- erscheint das Hilfeangebot passend und stimmig
- sind Kapazitäten zur Neuaufnahme verfügbar
- entscheidet sich der/die Interessent/in für die Hilfemaßnahme
- liegt eine schriftliche Kostenzusage des Kostenträgers vor

so kann ein Aufnahmetermin vereinbart werden.

Am Aufnahmetag erfolgt ein gemeinsames Gespräch des/der neuen Bezugsbetreuer/in und des/der neu aufgenommenen Klient/in. Hierbei sollen etwaige Fragen geklärt werden und Informationen über Regeln, räumliche Gegebenheiten, Versorgung usw. weitergegeben werden. Zudem erfolgt eine erste mündliche Betreuungsvereinbarung. Neben einer praktischen Hilfe beim Einzug, erfolgt die Integration in der Hausgemeinschaft und die notwendige Bearbeitung von Formalitäten.



C. Anamneseverfahren

Eine Erste Datenerhebung erfolgt bei der Kontaktaufnahme und beim Vorstellungsgespräch.

In Absprache mit den Klient/innen erfolgt die weitere Anamnesestellung bereits im Vorfeld bei der Durchsicht von vorhandenen Berichten, Gutachten und Stellungnahmen.

Weitere anamnestiche Daten werden überwiegend im Einzelgespräch durch den/die Bezugsbetreuer/in sowie durch Beobachtungen und Dokumentation im Alltag erfasst.

In Einzelgesprächen können neben der klassischen Gesprächsform auch Anamnesemethoden förderlich sein. (Genogrammarbeit, Zeitstrahl, Soziogramm, etc.)

In wöchentlichen Teambesprechungen der einzelnen Wohnformen werden die gewonnenen Daten reflektiert und gesammelt.



4.4.3. Förder- und Therapieplanung, Fallbesprechungen

Das Hilfeplan- bzw. das Gesamtplanverfahren ist die Basis des pädagogischen Arbeitens. Es ist das Planungsinstrument für die Zielerreichung im konkreten Klientenfall.

Wie bereits beschrieben werden gemeinsam mit dem/der Klient/in und dem Kostenträger Rahmenziele erarbeitet und festgesetzt.

In Einzelgesprächen können dann konkrete Ergebnisziele und Möglichkeiten der Zielerreichung, sowie ein zeitlicher Ablaufplan erarbeitet werden.
(Methodenauswahl, Zeitschiene)

Eine konkrete Hilfestellung im Alltag bieten den Bewohner/innen die gemeinsam entwickelten und strukturierten Wochenpläne. Diese bieten kleine strukturierte Einheiten mit konkreter Aufgabenbeschreibung. Je nach Wohnform können diese Tages- und Wochenstrukturpläne immer mehr in die Eigenverantwortung der Klient/innen abgegeben werden.

Eine stetige Evaluation der Zielerreichung erfolgt gemeinsam mit dem/der Klient/in ebenso im Einzelgespräch. Zudem können Teamgespräche, Fallbesprechungen, Fallsupervisionen hilfreiche Methoden zur Reflexion und Überprüfung der Zielerreichung sein.

Art der Dokumentation von Verhaltensbeobachtungen:

- Aktennotizen: Täglich werden erhobene Beobachtungen und Ereignisse in den Aktennotizen festgehalten und dokumentiert.
- Ebenso erfolgen tägliche schriftliche und mündliche Übergaben an Mitarbeiter/innen.
- Es erfolgt eine Dokumentation von Einzelgesprächen.
- Checklisten und Wochenpläne ergänzen die Arbeit.
- Zu Beginn der Maßnahme wird dem/der Klient/in ein eigens entwickelter Anamnesefragebogen zur Selbstausfüllung ausgegeben.
- Über Teamsitzungen und Fallsupervisionen wird ein Protokoll geführt.
- Bei besonderen Ereignissen und / oder Krisen werden dem Kostenträgern und auch im Einzelfall der Heimaufsicht Situationsberichte vorgelegt.
- Halbjährliche werden Entwicklungsberichte verfasst.
- Am Ende der Maßnahme dokumentiert ein Abschlussbericht den Gesamtverlauf.



4.4.4. Ganzheitliche und Gezielte Förderung

Im Folgenden werden die Ressourcen zeitlicher, sachlicher und personeller Art zur Erreichung der Ziele beschrieben.

A. Täglicher Betreuungsumfang:

Die Wohnheime Frühlingstraße sind 365 Tage im Jahr / 24 Stunden am Tag geöffnet.

Die Einrichtung bietet Platz für 8 Mütter und Kinder in der Clearing-Gruppe und 12 Plätze für Mutter und Kind in den sozialpädagogischen Wohngruppen.

In der Verselbstständigungsgruppe sind ebenfalls 20 stationäre Plätze für alleinerziehende Eltern und ihr/e Kind/er.

Die Arbeitszeit in der Einrichtung wird durch einen Dienstplan geregelt. Jede Wohnform wird von 8 bis 20 Uhr von mindestens einer Mitarbeiter/in vertreten. Die Mitarbeiter/innen teilen sich ihre Arbeitszeit (im Vorfeld) selbstständig, individuell nach den Terminen und Gegebenheiten ihrer zu betreuenden Klient/innen ein.

Die Nächte werden durch Bereitschaftskräfte (pädagogische Fachkräfte, z. B. Erzieherin, Kinderpflegerin, Kinderkrankenschwester) in Teilzeit abgedeckt. Diesen Teilzeitkräften steht immer ein/e Mitarbeiter/in aus den Gruppen in Rufbereitschaft zur Verfügung, welche bei besonderen Ereignissen oder Konfliktsituationen angerufen werden kann. Für die Nachtbereitschaften stehen eine Schlafgelegenheit und ein Sanitärbereich zur Verfügung.

Wie bereits beschrieben ist eine besondere Betreuungsleistung die einrichtungsinterne Kinderkrippe. Diese ist von Montag bis Donnerstag von 6 bis 17 Uhr und freitags von 6 bis 15:30 Uhr durch Fachpersonal vertreten.



B. Leistungen

Im Folgenden wird auf die angebotenen Leistungen (sozialpädagogisch, heilpädagogisch, therapeutisch) zur Förderung der Handlungsfähigkeit / Handlungskompetenz der Klient/innen in unterschiedlichen Bereichen eingegangen.

Leiblicher Bereich:

- Unterstützung bei der Gesundheitsfürsorge. Kooperation mit Krankenhäusern und Ärzten (Gynäkologen, Zahnärzte, Allgemeinärzte) Begleitung bei Arztterminen, Koordination der Termine, Vor- und Nachgespräche
- Anleitung, Begleitung und Überwachung der ärztlich verordneten Medikation
- Unterstützung im Krankheitsfall
- Anleitung zum verantwortlichen Umgang mit der eigenen Sexualität (z.B. Verhütung, Prävention von Geschlechtskrankheiten)
- Anleitung zur ganzheitlichen Freizeitgestaltung durch wöchentliche Freizeitgruppenangebote (Basteln, Kochen, Backen, Ausflüge)
- Motivation zur sportlichen Betätigung. Möglichkeit der Teilnahme an der internen Sportgruppe oder am Yoga-Gruppenangebot innerhalb der Einrichtung
- Gesundheitsförderliche Tagesstrukturierung (Wochenpläne, Absprachen, etc.)
- Unterstützung eines gesunden Essverhaltens: Gesundes und regelmäßiges Ernährungsangebot im vollversorgten Bereich der Clearing-Gruppe. Wissensvermittlung zum Thema gesunde Ernährung, Anleitung zur gesunden Nahrungsvorbereitung, Reflexion des eigenen Essverhaltens, Prävention und Intervention bei gestörtem Essverhalten
- Förderung eines angemessenen Erscheinungsbildes, Förderung der Körperhygiene, Sensibilisierung des Körperempfindens, Anleitung bei Wäschepflege
- Rauchverbot in den Wohnzimmern und Wohnungen
- Schwangerschaftsbegleitung
- Kooperation mit Hebammen, Kinderärzten. Begleitung bei Vorsorgeuntersuchungen des Kindes
- Unterstützung bei der Versorgung und Pflege des Kindes
- Vermittlung von Geburtsvorbereitungskursen, Rückbildungsgymnastikkurse



- Förderung der kindlichen Entwicklung durch interne Mutter–Kind–Gruppenangebote (Babymassage, PEKiP, angeleitete Spielstunden, Elementare Musikerziehung)
- Sorge für die altersentsprechende und gesunde Ernährung der Säuglinge und Kleinkinder (Babyessen–Kochkurs durch die einrichtungsinterne Küche)
- Motivation zu Bewegung, Spiel und Beschäftigungsangeboten
- Hilfe bei der Inanspruchnahme von externen Förderangeboten (Logopäden, Ergotherapeuten, Frühförderungsstellen, etc.)

Emotionaler Bereich:

- Aufbau und Erhalt einer professionellen Betreuungsbeziehung (siehe Punkt 4.3.1.)
- Unterstützung beim Aufbau und Förderung beim Erhalt des eigenen Selbstbewusstseins (Empowerment)
- Unterstützung der Eigenmotivation und Eigeninitiative
- Sensibilisierung für psychoemotionale Themen wie Nähe/Distanz, Selbstwirksamkeit, Fremd– und Selbstwahrnehmung
- Erleben von Verlässlichkeit, Sicherheit, Empathie und Akzeptanz.
- Unterstützung bei der Wahrnehmung und Äußerung eigener Wünsche, Gefühle, Bedürfnisse und Interessen
- Individuelles, situationsabhängiges Eingehen auf Bedürfnisse und Wünsche
- Unterstützung beim Umgang mit eigenen Stimmungen, Gefühlen wie Ängsten und Aggressionen
- Unterstützen beim Setzen eigener Grenzen
- Hilfe bei der Bewältigung von kritischen Lebensereignissen
- Vermittlung von Werten und Normen
- Unterstützung bei der Suche von geeigneten Therapiemöglichkeiten
- Stärkung der Eltern–Rolle
- Klärung der emotionalen Bindung von Elternteil und Kind
- Beziehungsklärung und –förderung zum anderen Elternteil
- Vermittlung von positivem Elternverhalten
- Möglichkeit zur Einübung von Elternschaft und Familienleben (Besuchszeiten, Wochenendgestaltung)



Sozialer Bereich:

- Erlernen von sozialen Fähigkeiten wie Durchhaltevermögen, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit (auch durch Gruppenangebote)
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit: Umgangsformen, Verhaltensregeln
- Erlernen von Grenzen und Intimität
- Übernahme sozialer Aufgaben, Pflichten mit Verantwortungsentwicklung bei der Übernahme von Gemeinschaftsdiensten (bspw. Putz- und Kochdienste innerhalb der Wohnform)
- Netzwerkarbeit: Förderung des sozialen Netzes (soziales Netz, professionelle Helfernetz)
- Unterstützung beim Umgang mit Konflikten, Einüben von gewaltfreier Kommunikation, Lösungsstrategien, Ausbau der Kritikfähigkeit
- Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung
- Vermittlung und Erlernen von Toleranzfähigkeit
- Kontakt zu anderen Kindern, gemeinsame Betreuung in der Kinderkrippe, gemeinsame Freizeitgestaltung
- Übernahme von Verantwortung, insbesondere für das eigene Kind

Kognitiver Bereich:

- Unterstützung bei der Entwicklung einer realistischen, schulischen bzw. beruflichen Perspektive
- Hilfe bei der Koordination, Alltagsplanung bezüglich schulischer oder beruflicher Verpflichtungen. Kooperation mit Lehrern bzw. Ausbildern
- Wissensvermittlung, Unterstützung beim Erkennen von Zusammenhängen, Konfrontation mit unbekanntem Denk- und Handlungsansätzen, Kritische Auseinandersetzung über Meinungen und Einstellungen, Förderung der Reflexionsfähigkeit (im Einzelgespräch und durch Gruppenerlebnisse)
- Müttergesprächskreis, Spieleabende, Gruppengespräche

- Wissensvermittlung bei der Anleitung zur Säuglingspflege und Ernährung
- Entwicklungsförderung der Kinder (Gruppenangebote, interne Kinderkrippe)
- Anleitung der Eltern zur Entwicklungsförderung der Kinder (PEKiP-Gruppenangebot, Babymassage, elementare Musikerziehung, individuell angeleitete Spielstunden etc.)



Materieller Bereich:

- Unterstützung bei der Geltendmachung finanzieller Ansprüche
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung
- Anleitung und Beratung zum Umgang mit finanziellen Mitteln (Einteilung der Gelder, Einnahmen- und Ausgabenplanung, Anleitung zur Führung von Haushaltsbüchern, etc.)
- Unterstützung bei der Geltendmachung finanzieller Ansprüche
Insbesondere Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Kindergeld, Gelder der Landesstiftung zur Babyerstaussstattung, etc.

Lebenspraktischer Bereich:

Zum lebenspraktischen Bereich gehören zudem die Punkte Ernährung, Gesundheit und Hygiene, sowie Schule und Beruf – Diese Punkte wurden bereits ausführlich beschrieben.

Wohnen:

Die Wohnheime Frühlingstraße sind räumlich gesehen ein Häuserkomplex bestehend aus fünf Häusern, zwei Spielplätzen und mehreren Parkplätzen am Ende einer Spielstraße, der Frühlingstraße.

Die Clearing-Gruppe bewohnt das erste Gebäude, welches mit dem Hauptgebäude, in welchem die stationären Wohngruppen ihren Platz haben, räumlich verbunden ist. Zusätzlich ist eine stationäre Wohngruppe in einem freistehenden Haus in unmittelbarer Nähe untergebracht. Alle drei Häuser sind unter der Hausnummer 18 zu finden. Die Wohnungen und Appartements der stationären Wohnform der Verselbstständigungsgruppe sind in den zwei Häusern auf dem Gelände, unter der Hausnummer 17 zu finden.

Je nach Wohnformen (beschrieben unter Punkt 3.3.) unterscheidet sich das Wohnangebot. So leben die Mütter mit ihren Kindern in der Clearing-Gruppe in voll möblierten Zimmern mit Waschmöglichkeit. In den stationären Wohngemeinschaften teilen sich drei Mütter mit ihren Kindern eine voll möblierte Wohnung und beziehen dort ein eigenes möbliertes Zimmer. In der Verselbstständigungsgruppe beziehen die Bewohner/innen (teil)möblierte Appartements und Wohnungen. Hier besteht auch die Möglichkeit eigene Einrichtung mitzubringen oder anzuschaffen.



Unterstützt im Bereich „Wohnen“ werden die Bewohner/innen bezüglich:

- Herstellen eines sinnvollen und zweckmäßigen Ordnungssystems innerhalb des Zimmers / der Wohnung.
- Möglichkeit der individuellen Zimmer- und Wohnungsgestaltung durch persönliche Dekoration
- Unterstützung bei der Organisation der Wohnungs- bzw. Zimmerreinigung ggf. Anleitung und Begleitung
- Vermittlung von Fähigkeiten im Bereich der Haushaltspflege
- Hinführen zum verantwortungsbewussten Umgang mit den räumlichen Gegebenheiten
- Hilfe, das „eigene“ Zimmer, die Wohnung als Rückzugsort zu erfahren
- Reparatur und Instandhaltung durch Fachpersonal (Werkstatt)
- Sicherstellen der Gefahren für Kinder (Steckdosenabsicherung, harte Kanten, Fensterverschluss, etc.)
- Hilfe bei der kindgerechten Gestaltung des Zimmers, der Wohnung (Gestaltung einer Spielecke, etc.)

Behördenkontakte:

Die Bewohner/innen werden bei Kontakten mit den Behörden, Ämtern und Stellen unterstützt.

Kooperationspartner sind das Amt für Jugend und Familie, dem jeweiligen Bezirk, die Agentur für Arbeit, Krankenkassen, Kinderkrippen und Kindergärten, Schulen, Ausbildungs- , Praktikum- und Arbeitsstellen, Beratungsstellen, Fördereinrichtungen, Ärzte und Krankenhäuser, Polizei, Gericht und Rechtsanwälte, Gesundheitsamt und das Bürgeramt.

Die Unterstützung zeigt sich in der Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Hilfestellung bei telefonischen Kontakten, Anleitung und Unterstützung bei Schriftverkehr, Begleitung zu Behörden, Aufklärung über Rechte und Pflichten und der Unterstützung beim Verständnis der Inhalte.



Kooperation mit Vormündern, Pflegern, Bewährungshilfe, gesetzlichen Betreuern:

Wir streben eine gute Zusammenarbeit aller am Hilfesystem beteiligter Personen an.

Wenn Betreuungsverhältnisse bestehen, wird die Form der Kooperation im persönlichen Kontakt (z.B. bereits im Vorstellungsgespräch) vereinbart und richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. So finden regelmäßige Absprachen (telefonisch, persönlicher Kontakt, Email) statt und die zuständige Kraft wird über aktuelle Entwicklungen, gemeinsam mit dem Klientel, in Kenntnis gesetzt. Wenn möglich, wird eine Beteiligung am Hilfeplangespräch angeregt.

Wir sehen unseren Auftrag zudem darin, den Kontakt des/der Bewohner/in zum Vormund oder gesetzlichen Betreuer zu fördern, sodass ein Vertrauensverhältnis geschaffen und aufrechterhalten werden kann.

Besteht trotz Bedarf keine gesetzliche Betreuung, so kann eine Betreuung gemeinsam mit dem Klientel angeregt werden.

Eltern, Familiengespräche

Bei bereits unter Punkt 4.3.4. beschrieben möchten wir die Bewohner/innen dahingehend unterstützen ein förderndes Netzwerk aufzubauen. Hierzu gehört auch ein förderlicher Kontakt zur Herkunftsfamilie.

Je nach Bewohner/in und Vorgeschichte ist die Intensität der Kontakte zur Herkunftsfamilie unterschiedlich förderlich. Ziel ist es gemeinsam mit dem/der Klient/in zu erarbeiten, wieviel Kontakt sinnvoll ist.

Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens werden bei minderjährigen Klient/innen die sorgeberechtigten Eltern hinzugezogen.

Freizeitpädagogische Maßnahmen

Neben der Beratung und Hilfestellung bezüglich einer sinnvollen Freizeitgestaltung, wurden in den Wohnheimen Frühlingstraße feste freizeitpädagogische Angebote initiiert.

So werden für die einzelnen Wohnbereiche regelmäßige Freizeitangebote organisiert und durchgeführt. Die Angebote richten sich im Sinne der Partizipation nach den Wünschen und Anregungen der Bewohner/innen.

Neben Angeboten im kreativen und hauswirtschaftlichen Bereich werden gemeinsame Unternehmungen und Ausflüge geplant.

Zudem werden für die Bewohnerinnen regelmäßig größere Ferienfreizeiten geplant (wie z.B. „Urlaub an der Nordsee“, Bauernhoffreizeiten,) Diese Angebote ergänzen unsere Arbeit, sie wirken nachhaltig und sind enorm wichtig für die Bewohner/innen.



Hilfe zur Krisenbewältigung

Bei den Wohnheimen Frühlingstraße handelt es sich bei den ersten drei Wohnformen um eine stationäre Hilfemaßnahme. Dadurch ist bei einer akuten Krise einer Bewohnerin / eines Bewohners immer eine Fachkraft vor Ort. Bei Bedarf ist der Nachtbereitschaftsdienst erreichbar und bietet Hilfeleistung an.

Die angebotene Hilfe zur Krisenbewältigung wird individuell bezogen auf die dargestellte Situation entgegengebracht.

Im Folgenden werden die Leistungen bei der Hilfe zur Krisenintervention angeführt.

- Gesprächsangebot zur Klärung der Krisensituation bei konkreten Ereignissen, Vorfällen, Themen. Hilfe zur Entwicklung von Selbsthilfestrategien, Hilfe beim Erarbeiten von Verhaltensänderungen, Hilfe bei der Entwicklung neuer Bewältigungsstrategien.
- Unterstützung bei der Einschätzung der Krisensituation
- Durchführung einer Krisenintervention durch einen Fachdienst
- Klärungsgespräche mit den Konfliktpartnern oder anderen Beteiligten der Krise
- Praktische Unterstützung in der Alltagsbewältigung
- Vermittlung an geeignete Stellen (Krisendienst, Kliniken, Beratungsstellen, Therapeuten)
- Sicherstellung eines gewaltfreien Lebensraumes
- Entlastung durch Kinderbetreuung der internen Kinderkrippe (Zusatzleistung). Je nach Bedarf aber max. von 6 bis 15:30 bzw. 17:00 Uhr von Montag bis Freitag.



Krisensituation – Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung wird definiert als eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei einer weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Präventive Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls innerhalb der Einrichtung:

- Anleitung, Begleitung, Unterstützung in Versorgung, Pflege und Erziehung der Kinder – Intensivierung der Hilfe wenn Regelleistungen nicht ausreichend sind.
- Entlastung der Eltern durch Kinderbetreuung
- Kontrolle durch Begleitung und Anwesenheit
- Kooperation mit medizinischen und sozialen Diensten
- Entwicklungs- und bindungsfördernde Angebote innerhalb der Einrichtung
- Einzelgespräche: Thematisierung von Gefährdungsmomente, Handlungsalternativen, weiteres Vorgehen
- Dokumentation

Abklärung / Einschätzung: Ist das Kindeswohl gefährdet?

Sollte bei der aktuellen Krisensituation eine Kindesmisshandlung (körperliche, emotionale, sexuelle) oder –vernachlässigung im Raum stehen, so ist der zielgerichtete Ablauf zur Sicherung des Kindeswohls in Anlehnung an den §8a SGBVIII genau definiert.

Bei der Abklärung handelt es sich um einen hochkomplexen Bewertungsprozess, der fachlich objektiviert werden muss, jedoch gleichzeitig von subjektiven Einschätzungen und Wahrnehmungen der beteiligten Personen bestimmt wird.⁷

⁷ Vgl. Baird, C., Rycus, J.S. The Contribution of Decision Theory to Promoting Child Safety. APSAC Advisor 16–17, 2–10, 2004



Wenn im konkreten Fall eine Kindeswohlgefährdung vorliegt so sind folgende Methoden / Vorgehensweisen zur Einschätzung angedacht:

- Wahrnehmen erster Anhaltspunkte (Beobachtungen)
- Fallbesprechungen im Team (Sammlung, Bewertung von Informationen, Austausch, Einschätzungen der Beteiligten)
- Hinzuziehung der Erziehungs- und oder Heimleitung
- Methoden zur Einschätzung: Checklisten, Leitfaden, Beurteilungsbögen: Kriterien zur Beobachtung von Kindesvernachlässigung
- Hinzuziehen einer „insoweit erfahrene Fachkraft“ (Sicherheit und Beratung in der Einschätzung, Absprachen über Vorgehensweise)
- Meldung an das zuständige Jugendamt (Situationsschilderung mündlich, Aktennotizen, Berichte schriftlich)

Inpflegegabe:

Ist eine Kindeswohlgefährdung auch durch intensivste Begleitung, Anleitung und Unterstützung der Einrichtung nicht abzuwenden, so ist eine Beendigung der Maßnahme notwendig. Der Kostenträger wird über die Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung informiert. Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet ein Kind oder einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes besteht. (§42 SGB VIII)

Unsere Aufgabe besteht darin den Prozess der Inobhutnahme zu begleiten, Transparenz für alle Beteiligten zu schaffen, für das Kind einen (wenn möglich) akzeptierbaren Übergang zu schaffen.

Gestaltung des Ablöseprozesses

Eine schrittweise Verselbstständigung des/der Bewohner/in geht mit dem konzeptionellen Stufenmodell unserer pädagogischen Arbeit einher.

Besonders in der Verselbstständigungsgruppe ist die Auszugs- und Ablöseplanung von großer Bedeutung.

Die Beendigung der Maßnahme wird im Hilfeplangespräch gemeinsam mit allen Beteiligten beschlossen. Der Auszug ist ein wichtiges Ereignis und wird intensiv organisiert und geplant.

Die konkrete Hilfe beinhaltet folgende Punkte:

- sukzessive Verantwortungsübergabe im lebenspraktischen Bereich (bezüglich Termingestaltung, Terminwahrnehmung, Auszahlung der finanziellen Mittel monatlich aufs Konto etc.)
- Thematisierung der Auszugsplanung in Einzelgesprächen



- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Unterstützung bei der Organisation von Möbeln und Einrichtungsgegenständen.
- Hilfe bei der Beantragung von finanziellen Mitteln
- Im Falle einer Weiterbetreuung durch die mobilen Dienste: Übergabegespräch
- Unterstützung bei der Umzugsorganisation und praktische Hilfe beim Umzug
- Abschlussritual – Abschied / Auszug „feiern“.

Im Eltern-Kind-Bereich:

- Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Kinderbetreuungsstelle beim neuen Wohnort.
- Entscheidet sich die Eltern dazu ihr Kind fremd betreuen zu lassen, so wird der Ablöseprozess langsam angebahnt.

C: Individuelle Zusatzleistungen:

Unter individuellen Leistungen werden die bedarfsorientierten Leistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung verstanden. Die angeführten Zusatzleistungen werden im Hilfeplan festgelegt und durch ein zusätzliches Entgelt finanziert.

- Begleitete Umgangskontakte vom nicht mit dem Kind lebenden Elternteil und dem Kind innerhalb der Einrichtung
- Unterbringung in einer Kindertageseinrichtung oder unserer hausinternen Krippe, was die stundenweise Entlastungsdienste für die Bewohner*innen übersteigt
- Versorgung des Kindes im eigenen häuslichen Umfeld einer pädagogischen Fachkraft zur Sicherung des Kindeswohls.
- Spezielle Beratungsangebote von geschulten Fachkräften (Videogestützte Beratung, Systemische Familienberatung)
- Nach Beendigung der stationären Hilfemaßnahme kann die Hilfe in eine ambulante Form (der mobilen Dienste) überwechseln.



5. Personelle Ausstattung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
1	Heimleitung	Sozialpädagogin	40 Std.
1	Verwaltung / Sekretariat	Verwaltungsangestellte/r	40 Std.
1	Buchhaltung	Bilanzbuchhalter/in	40 Std.
0,34	Pädagogische Leitung	Sozialpädagogin	13,6 Std.

Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,935	Fachdienst	Sozialpädagog*innen Zusatzausbildung.	42,0 Std.

Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
14,84	Sozialpädagogische Betreuung	Sozialpädagog*innen, Erzieher/innen	480 Std.
1,00	Betreuung Kinder	Kinderpfleger/in	40 Std.
1,00	Betreuung Kinder, Beratung und Anleitung Eltern	Kinderkrankenschwester / Kinderkrankenpfleger	40 Std.

Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
2	Hauswirtschaft/Küche	Hauswirtschaftsmeister/in	80 Std.
1	Hauswirtschaft / Reinigung	Hauswirtschafter/in	40 Std.

Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
1	Hausmeister	Meister	40 Std.
0,5	Hausmeisterhelfer	Ohne	20 Std.

6. Qualitätssicherung

Der Sicherung von Qualitätsstandards kommt eine große Bedeutung zu. Mehrere Punkte sollen zum Erhalt des Standards beitragen:

- Multiprofessionelles Team mit gut ausgebildetem Fachpersonal
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Tägliche Besprechungen / Übergaben
- Wöchentliche Teamsitzungen
- Supervision (1x pro Quartal und bei Bedarf)
- Dokumentationsstandards wie beschrieben unter Punkt 4.4.3.
- Teamtage mit unterschiedlichen Schwerpunkten
- Führung des Qualitätsdialogs mit den Kostenträgern
- Verpflichtende interne Schulungen/Fortbildungen im Bereich Dokumentation, Kommunikation, pädagogische Arbeitsfelder, Eigenreflexion, Kurse zur Säuglingspflege
- Externe Fortbildungen/Weiterbildungen – Förderung/Forderung zur Teilnahme



7. Literaturverzeichnis:

1. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
2. Konzeption der Mobilen Dienste, Fürth, 2013
3. Konzeption der Kinderkrippe Wohnheime Frühlingstraße, Fürth, 2017
4. Fegert und Ziegenhain, Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung, München, 2008
5. Rahmenvertrag §78f SGB VIII, Anlage 3
6. Pluto, L. Partizipation in den Hilfen zur Erziehung, München, 2007
7. Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
8. <http://www.bay-bezirke.de/baybezirke.php?id=464> aufgerufen am 16.03.2018
9. Baird, C., Rycus, J.S. The Contribution of Decision Theory to Promoting Child Safety. APSAC Advisor 16–17, 2–10, 2004
- 10.